

Katharina Schoenes

Asyl, Sexualität und Wahrheit. Gerichtliche Entscheidungen zum Asylgrund „sexuelle Orientierung“

STEFANIE KRON

Auf welcher Grundlage entscheiden bundesdeutsche Verwaltungsgerichte über den Asylgrund ‚sexuelle Orientierung‘? Dieser, in rechts- und sozialwissenschaftlichen Debatten um das bundesdeutsche Asylrecht zumeist vernachlässigten, Frage geht *Katharina Schoenes* in ihrem Buch „Asyl, Sexualität und Wahrheit“ nach. Konkret untersucht die Autorin, wie sich die „komplexe und spannungsreiche Geschichte der Homosexualität“ und „das damit verbundene Wissen in heutigen Entscheidungen über sexuelle Orientierung als Asylgrund niederschlagen“ (18).

Empirisch fokussiert Schoenes die Praxis deutscher Verwaltungsgerichte (1988 und 2016), die im Fall von Klagen gegen ablehnende Asylentscheide des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erstinstanzlich über das Asylgesuch entscheiden. Obgleich jährlich Tausende von Klagen dieser Art bei Verwaltungsgerichten bearbeitet werden, ist die entsprechende asylrichterliche Tätigkeit bislang im deutschsprachigen Raum kaum sozialwissenschaftlich untersucht worden.

Diese Forschungslücken möchte die Autorin mit Hilfe eines qualitativ-rekonstruktiven, interdisziplinären und intersektionalen empirischen Forschungsansatzes schließen. Zum Materialkorpus zählen mehr als 200 Urteile, zwölf Expert*innen-Interviews mit 15 Asylrichter*innen und sechs explorative Interviews mit Rechtsanwält*innen sowie die Protokolle von vier Prozessbeobachtungen. Die theoretischen Bezüge umfassen rechtssoziologische Perspektiven auf Recht und Rechtsanwendung, konstruktivistische Perspektiven auf (Homo-)Sexualität und Rassismus sowie Ansätze der kritischen Grenzregimeforschung. Die Auswertung des empirischen Datenmaterials erfolgt inhalts- und diskursanalytisch.

Besonders hervorzuheben ist die ‚umgedrehte‘ Forschungsperspektive: Schoenes möchte die Asylrichter*innen als „machtvolle Definierer“ (Berndt 2010, 18, zit.n. Schoenes 2023, 19) in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken. Gemeint sind jene, die, wie die Autorin treffend schreibt, „in ihrem Arbeitsalltag wie selbstverständlich die Lebensumstände und Erfahrungen geflüchteter Kläger*innen ausforschen, interpretieren und bewerten“ (19), selbst aber persönlich selten in Erscheinung treten. Schoenes wendet stattdessen den Blick, Toni Morrison zitierend, „from the described and imagined to the describers and imaginers“ (Morrison 1992, 90, zit.n. Schoenes 2023, 19).

Die Autorin kommt zu erhellenden, aber auch bedrückenden Ergebnissen zum Grad der institutionellen Diskriminierung homosexueller und bisexueller Asylsuchender. So zeigt die Studie, dass die Vorstellungen von Homosexualität, die in den untersuchten Entscheidungsbegründungen zum Ausdruck kommen, trotz Wandel auch Konstanten aufweisen. Zu den Konstanten zähle, so Schoenes, die Unterstellung

eines dauerhaft „stabilen inneren“ Zustands (232) der Homosexualität. Dieser ist jedoch nicht nur ein Mythos, sondern spricht vor allem bisexuellen Geflüchteten eine homosexuelle Lebensführung ab. Eine weitere Konstante liege in der „Hartnäckigkeit des Diskretionsdenkens“ (232), d.h. der Vorstellung, homosexuelle Asylsuchende könnten ganz einfach ihre sexuelle Orientierung ‚geheim‘ halten, um sich vor Verfolgung zu schützen.

Zudem kann Schoenes herausarbeiten, dass die Begründungsmuster der untersuchten Urteile von rassistischem Wissen durchzogen sind: Hierzu gehört erstens die implizite Annahme, dass homosexuelle Handlungen von Menschen in muslimisch geprägten Ländern lediglich ein „Ventil für angestaute Sexualität“ (234) seien. Zweitens zeige sich ein „homonationalistisches *Othering*“ (234), indem diskursiv eine Hierarchie zwischen den als rückständig konstruierten Herkunftsländern und Deutschland, das demgegenüber als progressiv gilt, hergestellt wird. Diese Hierarchie, schreibt die Autorin weiter, diene der Vergewisserung der eigenen Fortschrittlichkeit und Überlegenheit (der Richter*innen). Drittens extrapoliert die Autorin das Muster der „rassifizierten Zumutbarkeitsstandards“ (234). Gemeint ist die Annahme der Asylrichter*innen, dass es den homosexuellen Asylsuchenden, trotz drohender Gefahren im Herkunftsland, zuzumuten sei, sich irgendwie ‚durchzuschlagen‘. Schoenes interpretiert dies als „Ausdruck eines tief verankerten Rassismus“, der „mit der Gewissheit verbunden ist, dass nicht alle Menschen das gleiche Recht auf ein Leben in Sicherheit und Würde haben“ (234). Nicht zuletzt kann Schoenes auch herausarbeiten, dass die Richter*innen sich als eine Art Grenzwächter*innen des Asylregimes sehen, die für den ‚Schutz‘ des ‚hohen Gutes‘ Asyl Verantwortung tragen und deshalb Asylgesuche ablehnen.

Wer verstehen möchte, warum die Klagen homo- und bisexueller Asylsuchender abgewiesen werden, kommt um einen intersektionalen Blick auf das bundesdeutsche Asylsystem – und um diese Studie – nicht herum.

Katharina Schoenes, 2023: *Asyl, Sexualität und Wahrheit. Gerichtliche Entscheidungen zum Asylgrund „sexuelle Orientierung“*. Bielefeld: Transcript, 274 S., ISBN 978-3-8376-6606-9.